

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

274 (19.11.1880)

Beilage zu Nr. 274 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 19. November 1880.

Die Amts-Verkundigungsblätter.

III.

An der Einrichtung der Amts-Verkundigungsblätter ist seit der Staatsministerial-Erlassung vom 3. März 1849 nichts Wesentliches geändert worden. Bei der im Jahre 1857 vollzogenen Trennung der Justiz von der Verwaltung wurde angeordnet, daß die für die Bezirksämter geltenden Verkundigungsblätter auch von den gleichnamigen Amtsgerichten zu benutzen seien. Anlässlich der neuen Kreiserteilung von 1864 wurde zwar die Organisation des amtlichen Verkundigungswesens einer erneuten Prüfung unterzogen; man beschloß jedoch, die bisherige Verbindung der amtlichen Anzeigen mit dem Inzeratenteil politischer Vorkblätter, welche allein geeignet erschienen, den obrigkeitlichen Kundmachungen eine größere Verbreitung zu sichern, auch ferner beizubehalten, mit Rücksicht auf die neuen Kreisbehörden aber zu bestimmen, daß, wo mehrere Amts-Verkundigungsblätter in einem Kreise sich befänden, eines derselben zugleich als Kreis-Verkundigungsblatt bezeichnet und die übrigen verpflichteter werden sollten, die Bekanntmachungen der Kreisbehörden unentgeltlich abzugeben, damit die Gemeindebehörden nur das Amts-Verkundigungsblatt ihres Bezirks zu halten brauchten.

Was die Zahl der amtlichen Verkundigungsblätter betrifft, so wurde durch eine unter'm 28. September 1864 erlassene Verfügung des Ministeriums des Innern, auf welches nach Aufhebung der Kreisregierungen die alleinige Befugnis zur Bestellung solcher Organe übergegangen war, 22 Blätter zu Amts-Verkundigungsblättern und darunter 11 zugleich zu Kreis-Verkundigungsblättern erklärt. Nur 6 derselben waren ausschließlich für einen einzigen Amtsbezirk bestimmt, von den übrigen hatte jedes für mehrere Amtsbezirke zusammen als Verkundigungsorgan zu fungieren. Das Streben ging jedoch fortwährend auf Individualisierung, die Angehörigen der Bezirke, welche kein eigenes Amtsblatt besaßen, wurden nicht müde mit Gesuchen um Zuteilung eines solchen, welchen, wenn ein wirkliches Bedürfnis nachgewiesen war, auch entsprochen wurde. Nach einem im Dezember 1864 (Reg.-Bl. Nr. 74, S. 901) veröffentlichten Verzeichnisse hatte sich die Zahl der amtlichen Verkundigungsblätter schon auf 25 vermehrt und gegenwärtig beträgt dieselbe — bei einer Gesamtzahl von 79 im Lande erscheinenden politischen Blättern — 41, wovon 35 für einen Amts- und Amtsgerichtsbezirk ausschließlich bestimmt sind, während 6 derselben auf die übrigen 17 Bezirke kommen.

Aus dem langjährigen Kampfe, welchen die kleinen politischen

Vorkblätter mit den vom Staate herausgegebenen Anzeigebülleten geführt haben, sind also die ersteren als unbeschnittene Sieger hervorgegangen. Von Etappe zu Etappe haben sie sich Bahn gebrochen und schließlich ihre Rivalen vollständig vom Platze verdrängt. — Die Anwendung auf die vielfach erörterte Frage, ob für das amtliche Verkundigungswesen ausschließliche Inzeratblätter geschaffen werden sollten, ergibt sich hiernach von selbst.

Deutschland.

Berlin, 17. Nov. Der Gesetzentwurf über die Abänderung des Pensionsgesetzes für die Hinterbliebenen der Elementarlehrer ist dem Landtag zugegangen und enthält als Hauptbestimmung, daß der Minimalbetrag für die Pensionen der Hinterbliebenen der Elementarlehrer vom 1. April ab von 150 auf 200 Mark erhöht wird.

Für Briefsendungen nach Australien bietet in der Regel der Weg über Brindisi und von dort mit britischen Post-Dampfschiffen die schnellste Beförderung. Dieser Weg wird daher stets dann benützt, wenn nicht die Beförderung auf einem bestimmten anderen Wege vom Abende durch Bernerker auf der Adresse ausdrücklich verlangt worden ist. Insbesondere werden die Sendungen nur dann an England ausgeliefert, wenn das Verlangen sich entweder auf die Beförderung über Plymouth und mit den von dort abgehenden Privatdampfschiffen oder auf die Beförderung durch England und durch die Vereinigten Staaten von Amerika richtet. Die Sendungen müssen im ersteren Falle mit der Bezeichnung via Plymouth by private ship, im anderen Falle mit der Aufschrift via England, New-York und San Francisco versehen sein.

Ueber die Thätigkeit der Reichskommission für Kontrolle des Petroleumums, welche unlängst im kaiserl. Gesundheitsamt in Berlin unter dem Vorsitz des Geh. Oberregierungsrats Dr. Strauß zusammengetreten war, entnehmen wir der „Allgemeinen Zeitung“ die folgenden Mitteilungen:

Die Kommission, zu welcher aus unserm Lande Herr Professor Engler aus Karlsruhe als wissenschaftlicher Sachverständiger, sowie Herr Nam Röber aus Mannheim als Vertreter für Süddeutschland einberufen waren, erklärte sich mit den Prinzipien, welche über die Art und Weise jener Kontrolle seitens des Gesundheitsamts in einer ausführlichen Denkschrift aufgestellt und begründet worden waren, im Allgemeinen einverstanden. Demnach wird es auch fernerhin dem Publikum überlassen, das

Petroleum betreffs genügend leichter Verbrennlichkeit und Leuchtkraft selbst zu kontrollieren; dagegen soll in der Folge alles Erdöl theils schon bei seinem Eintritt in das deutsche Zollgebiet, theils nachträglich im Zwischenhandel einer polizeilichen Kontrolle unterliegen, durch welche festzustellen ist, ob es nicht schon unter einem gewissen Temperaturgrad explosive Dämpfe entwickelt, resp. Feuergefahr darbietet. Während die Feststellung des gesetzlich noch zulässigen Entzündungs- oder Explosionspunktes späterer Regelung anheimgegeben wurde, hat man vorerst den Apparat bezeichnet, mittelst dessen in Folge der polizeilichen Kontrolle auszuüben ist. Von etwa 30 Apparaten verschiedenen Systems brachte das Reichs-Gesundheitsamt nach eingehenden Versuchen die Apparate von Dr. Bernstein (Berlin), Prof. Engler (Karlsruhe) und Prof. Abel (Woolwich) als die effektivsten zur engeren Wahl. Insbesondere in Rücksicht auf die Möglichkeit späterer Erzielung einer internationalen Prüfungsmethode hat man mit Stimmenmehrheit (9 Stimmen) den in England schon eingeführten und praktisch bewährten Apparat von Abel in Vorschlag gebracht, während eine erhebliche Minderheit (8 Stimmen) in erster Linie den Engler'schen Apparat in Betracht gezogen wissen wollte. Auch die Nothwendigkeit des Erlasses strengerer Vorschriften betreffend den Handel, die Aufbewahrung und den Gebrauch der leichtflüchtigen und leichtentzündlichen Theile des Rohpetroleumums, wie Petroleumsäther, Gölolin, Ligroin etc., die noch in allerneuer Zeit in Berlin und Halle zu erheblichen Brandfällen Veranlassung gaben, wurde anerkannt und der Entwurf einer dahin gehenden Verordnung gutgeheißen.

Badische Chronik.

Heidelberg, 17. Nov. In dem neuesten Heft des von den Herren Knapp und Moos herausgegebenen Archivs für Ohrenheilkunde ist der Vortrag abgedruckt, welchen Herr Professor Moos von hier den 7. Sept. d. J. auf dem zweiten internationalen Kongress der Ohrenärzte zu Mailand über die bei den Lokomotivführern und Heizern während der Ausübung ihres Berufes entstehenden Ohrenkrankheiten und über die dadurch für das reisende Publikum bedingten Gefahren gehalten hat. Vier bezügliche, bereits vor Jahren beobachtete Fälle, bei welchen Dr. Moos bedeutende doppelseitige Verminderung der Hörschärfe in Folge einer sklerotischen Form des chronischen Mittelohr-Katarrhs feststellte, veranlaßten denselben, der Sache besondere Aufmerksamkeit zu widmen, die anderweitig beobachteten Fälle, die einschlägige Literatur, sowie die Tabellen über Ertränkungs häufig-

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Börsenberichte vom 17. Nov. Frankfurt: fest. Deutsche Staatspapiere recht fest. Oester.-Ungar. Renten etwas schwächer, Russen etwas besser. Prioritäten theilweise höher. Oester. Bahnpapiere lebhaft und steigend, Elbthal höher, Nordwest-Bahn, Böhmen, Vorarlberg u. a. um 1 fl. Deutsche Bahnpapiere dagegen schwächer; Thüringer verloren 1/4 Proz., Oberschlesische 1 Proz., Hess. Ludwigsbahn, Bergische 1/2 Proz. Banken wenig verändert. — Die Abendbörse brachte wenigere Steigerung der Oester. Bahnen.

Berlin: günstig. In Oester. Elbthal und Nordwest-Aktien große Umsätze zu lebhaft steigenden Kursen. Ausländische Fonds gefragt. Spekulations- und Bergwerks-Papiere schließlich belebt. Paris: matt. Kurse gaben allgemein nach, französ. Renten um 20-25 Cts. niedriger. Man erwartet eine Discontohöherung der Bank von Frankreich.

Der Centralausschuß der Deutschen Reichsbahn genehmigte die Verleihung der neuen 800 Russen.

Frankfurter Bankhäuser laden zur Substitution auf 181,242 Stück 3 Proz. Obligationen der spanischen Eisenbahnen von Asturien, Galicien und Leon ein. Der Preis der 500 Stk.-Stücke ist 286, also 59 Proz. — Nach der „Ff. Z.“ sollen die Zinsen für diese Obligationen durch das bisherige Ergebnis der Bahn bei Weitem nicht gedeckt sein, daher diese Obligationen nicht den Charakter eines Anlagepapiers haben.

Oesterreichische Finanzen. Die früher der „N. F.“ entnommenen Mitteilungen über die bevorstehenden Finanzoperationen des österreichischen Finanzministers werden nunmehr offiziös bestätigt. Der „Parlamentar.“ meldet, daß die Ausgabe von Eisenbahn-Pfandbriefen für Staats-Eisenbahn-Bauten im Betrag von 36 Mill. Gulden, außerdem die Emission von 20 Mill. Papierrente zur Schuldentilgung und von 30 Mill. Gulden zur Deckung des 1881er Defizits in Antrag stehen.

Ungarische Finanzen. Der ungarische Finanzminister beabsichtigt, wie die offiziöse „Budap. Korr.“ meldet, zur Deckung des Defizits mit Beginn des nächsten Jahres von dem ihm gesetzlich zustehenden Rechte zur Ausgabe von 3 Proz. Papierrente bis zur Höhe von 5 1/2 Millionen Gulden demnächst Gebrauch zu machen. Die Höhe des Betrages und die Begebenheitsmodalitäten seien noch nicht festgestellt. (Ff. Ztg.)

Die deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parisius u. Co. schreibt die restirende Einzahlung von 50 Proz. mit 300 Mark auf die V. Aktienemission vom 31. Dezember aus. Die neuen Aktien nehmen sodann vom 1. Januar 1881 an der Dividende Theil. Bei Einzahlungen vor dem 31. Dezbr. wird der laufende Zins mit 4 Proz. vom Tag der Einzahlung bis Jahresabschluss durch Abrechnung vergütet.

Die vom Aufsichtsrath der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen bekannt gegebene Bilanz pro 31. Dezember 1879 zeigt im Verhältnis zu jener pro 31. Dezember 1878 folgende Resultate:

	1878.		1879.		Mehr.		Weniger.		
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	
1) Aktiva:									
Gebäude und Maschinen	1,860,154	79	1,860,154	79	—	—	—	—	
Vergeschaften	87,766	10	87,766	10	—	—	—	—	
Kasse, Wechsel und Effekten	360,487	25	300,606	70	—	—	59,880	55	
Vorräthe roher Baumwolle, Garne und Tücher	982,527	54	1,126,562	45	144,034	91	—	—	
Materialien und Rohlen	77,798	39	71,718	72	—	—	—	6,079	57
Debitoren	322,887	88	532,794	91	209,907	3	—	—	
	3,691,621	95	3,979,603	67	353,941	94	65,960	12	
2) Passiva:									
Aktien-Kapital	3,147,428	58	3,147,428	58	—	—	—	—	
Verlooste noch nicht eingelöste Obligationen nebst Zinsen	874	31	874	31	—	—	—	—	
Nicht erhobene Aktien-Dividenden	2,831	14	2,537	51	—	—	—	293	63
Ergänzungs-Conto	54,482	51	107,304	37	52,822	86	—	—	
Amortisations-Conto	149,444	02	224,165	28	74,721	26	—	—	
Creditoren	27,832	12	186,867	44	159,035	32	—	—	
Gewinn	308,729	27	310,426	18	1,696	91	—	—	
	3,691,621	95	3,979,603	67	288,275	35	293	63	

Rorschach-Heidener-Bergbahn. Der Nettoertrag beläuft sich für die ersten 10 Monate d. J. auf 31,138 Frs., gegen 13,616 Frs. in der gleichen Periode des Vorjahres.

Berlin, 17. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November-Dezember 21.00, per April-Mai 21.50, per Juni-Juli 21.60. Roggen per November 21.75, per Dezember-Dezember 21.75, per April-Mai 20.25, Rüböl loco 55.70, per November-Dezember 55.40, per April-Mai 57.70. Spiritus loco 58.80, per November 58.—, per November-Dezember 57.10, per April-Mai 58.10. Hafer per November 151.50, per April-Mai 153.—. Petroleum per November-Dezember 29.30. Schön.

Böln, 17. Nov. Weizen loco hiesiger 22.50, loco fremder 23.50, per November 22.30, per März 22.45, per Mai 22.40. Roggen loco hiesiger 22.50, per Novbr. 20.10, per März 20.85, per Mai 20.40. Hafer loco 15.50. Rüböl loco 30.40, per Mai 30.—.

Bremen, 17. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.60, per Dezbr. 9.60, per Jan.-März 9.80. Steigend. Amerikan. Schwemmschmalz Wilcox (nicht verzollt) 46.

Mannheim, 17. Nov. (Rabus & Stoll.) Der heutige Markt verlief in guter Haltung, aber bei schwachem Verkehr, da der Bedarf im Allgemeinen sich abwartend verhält. Die Lage des Geschäftes wird angesichts der hohen amerikanischen Forderungen und der bedeutenden Rückläufe für russische Rechnung als eine sehr gesunde angesehen. Wir notiren Weizen 23 1/2 à 25 M., Roggen 21 1/2 à 22 1/2 M., Gerste 19 à 19 1/2 M., Hafer 13 1/2 à 14 1/2 M., Alles per 100 Kilo netto. Vermehrte Frage nach feiner, großkörniger Pfälzer Roggfrucht

veranlaßt größere Zurückhaltung der Käufer; man befürchtet auch, daß der spätere Erdrusch weniger feine Qualitäten liefert; auch hiesländische Luzerne hielt bessere Preise. — Gharfette wurde feiner, pimpernellfreier Waare rar. In neuem Gelbke wurde einiges für den Export genommen. Weißklee untermindert. Schwed. Klee etwas höher. Die heutigen Preise stellen sich je nach Qualität: für Roggfrucht 70 à 100 M., Luzerne 90 à 125 M.; dto. Provencer 125 à 130 M.; Gharfette 34 à 35 M.; Gelbklee 24 à 36 M.; Weißklee 100 à 130 M.; Schwed. Klee 110 à 125 M. Alles per 100 Kilo brutto.

Paris, 17. Nov. Rüböl per Nov. 75.—, per Dez. 75.50, per Jan.-April 77.25, per Mai-Aug. 77.75. — Spiritus per Nov. 60.—, per Mai-Aug. 59.50. — Zucker, weißer, bisw. Nr. 3, per Nov. 61.60, per Jan.-April 62.30. — Wehl, 8 Marken, per Nov. 59.25, per Dez. 59.—, per Jan.-April 58.75, per März-Juni 58.75. — Weizen per Nov. 28.50, per Dez. 28.25, per Jan.-April 28.10, per März-Juni 28.10. — Roggen per Nov. 23.75, per Dez. 23.30, per Jan.-April 23.25, per März-Juni 23.—.

Antwerpen, 17. Nov. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Dausse. Raffin. Type weiß, bispon. 24 1/2 b., 24 1/2 B.

New-York, 16. Nov. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 10, dto. in Philadelphia —, Wehl 4,75, Mais (old mixed) 59, Rother Winterweizen 1,21, Kaffee, Rio good fair 13 1/2, Havana-Zucker 7 1/2, Getreidefrucht 4 1/2, Schmalz, Marke Wilcox 9, Speck 8. Baumwoll-Zufuhr 42,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 17,000 B., dto. nach dem Continent 1000 B.

Frankfurter Kurse vom 17. November 1880.

Staatspapiere.		Eisenbahn-Aktien.		Verzinsliche Loose.		Wechsel und Sorten.	
Baden 3 1/2 Obligat. fl. 97 1/2	6 Köln-Minden-St. Thlr. 147 3/4	5 Rhein. Kreditbank Thlr. 109	5 Dester. Kreditloose fl. 100	4 Badische Thlr. 100 133 1/2	Paris kurz Fr. 100 80.55	4 1/2 Borsheimer " 101	4 1/2 Baden-Baden " —
" 4 " fl. 99 1/2	4 Heidelberg-Spener Thlr. 57 1/2	5 D. Effett- u. Wechsel-Bf. 40 100 einbezahlt Thlr. 133 1/2	4 Schwed. Thlr. 10-Loose 50.70	4 Bayerische " 100 148 3/4	Amsterdam kurz fl. 100 168.15	4 1/2 Heidelberg Obligat. —	4 1/2 Konstanzer " 100 1/2
" 4 " fl. 100 1/2	4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr. 96	4 Sd. Bod.-Kr.-Bf. 80 100 einbezahlt Thlr. 132 1/2	4 Ungar. Staatsloose fl. 100 219.20	3 1/2 Cöln-Mind. " 100 131 1/2	London kurz 1 Pf. St. 20.33	4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =	4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =
Bavenc. 4 Obligat. M. 99 1/2	4 Redt. Friedr.-Franz W. 148 3/4	4 Rh. Sup.-Bf. 50 100 Thlr. 116	4 Freiburger Fr. 15-Loose 29.20	4 Dester. v. 1854 fl. 250 113 3/4	Mailänder Fr. 10-Loose 15.10	4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =	4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =
Deutschl. 4 Reichsbank. M. 100 1/2	4 Nordbahn Thlr. 124	5 Galtard I-II Ser. Fr. 91	4 Mailänder Fr. 10-Loose 15.10	5 Dester. v. 1860 fl. 500 121 3/4		4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =	4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =
Breußen 4 1/2 Confol's M. 104 3/4	4 Westf. Nordbahn Thlr. 95 1/2	5 Galtard III Ser. Fr. 91		5 Toscaner Central Fr. 87 3/4		4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =	4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =
4 1/2 Confol's M. 100	4 Rechte Ober- u. Unter Thlr. 152	5 Süd-Lomb. Prior. Fr. 94 1/2		4 Deutsche R.-Bank M. 146 3/4		4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =	4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =
Sachsen 3 1/2 Rente M. 77 1/2	6 1/2 Rhein.-Stamm Thlr. 158 3/4	5 Dst. Staatsb.-Prior. Fr. 53 3/4		4 Badische Bank Thlr. 107 1/4		4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =	4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =
Wrtba. 4 1/2 Obl. v. 1877 M. 100 3/4		5 Dst. Staatsb.-Prior. Fr. 53 3/4		4 Basler Bankverein Fr. 141 3/4		4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =	4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =
4 Dbl. v. 1876/80 M. 104 3/4		5 Dst. Staatsb.-Prior. Fr. 53 3/4		4 Darmstädter Bank fl. 151 1/2		4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =	4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =
Desterreich 4 Goldrente 74 3/4		5 Dst. Staatsb.-Prior. Fr. 53 3/4		4 Disc.-Komm. Thlr. 176 1/4		4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =	4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =
" 4 1/2 Silberrente 62 3/4		5 Dst. Staatsb.-Prior. Fr. 53 3/4		5 Frankf. Bankverein Thlr. 105 1/4		4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =	4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =
" 4 1/2 Papierrente 61 1/4		5 Dst. Staatsb.-Prior. Fr. 53 3/4		5 Dst. Kredit-Anstalt fl. 242 1/2		4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =	4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =
Ungarn 6 Goldrente 92 1/2		5 Dst. Staatsb.-Prior. Fr. 53 3/4				4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =	4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =
Rußland 5 Dbl. v. 1877 M. 91 1/4		5 Dst. Staatsb.-Prior. Fr. 53 3/4				4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =	4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =
4 Dbl. v. 1880 R. 70 1/4		5 Dst. Staatsb.-Prior. Fr. 53 3/4				4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =	4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =
5 1/2 Orientanl. R. 57		5 Dst. Staatsb.-Prior. Fr. 53 3/4				4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =	4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =
Schweiz 4 1/2 Rente v. 1877 fl. 101 3/4		5 Dst. Staatsb.-Prior. Fr. 53 3/4				4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =	4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =
Spanien 1 Anst. Rente-Bf. 20 1/4		5 Dst. Staatsb.-Prior. Fr. 53 3/4				4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =	4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =
N.-Amerika 4 1/2 Conf. pr. 1891		5 Dst. Staatsb.-Prior. Fr. 53 3/4				4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =	4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =
4 Conf. pr. 1907 D. 109		5 Dst. Staatsb.-Prior. Fr. 53 3/4				4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =	4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank- =

Zeit bei den einzelnen Hauptbeschäftigungskategorien der Bahnbeamten und der Antheilnahme der Krankheitsgruppen innerhalb der Jahre 1873-78 beizuziehen. Als Momente, welche während der Fahrt auf Lokomotivführer und Heizer wirken, wurden erkannt: 1) bedeutende Erschütterung; 2) ununterbrochene Anstrengung des Seh- und Gehörorgans; 3) schneidender Luftzug; 4) ununterbrochene aufrechte Körperhaltung; 5) häufiger Temperaturwechsel; eventuell 6) Staub und 7) irrespirable und giftige Gase, besonders CO. Neuerdings nun, während der Jahre 1878-1880, wurden 5 solche Krankheitsfälle in der hiesigen Ohrenklinik genauest beobachtet und untersucht. Demnach diese, wie die obengenannten Fälle, zu weitgehenden Aufstellungen noch nicht berechneten, schienen sie doch hinlänglich geeignet, auf die eventuelle Gefahr aufmerksam zu machen. So gelangt denn Herr Prof. Moos zu folgenden Schlüssen: 1) „Bei Lokomotivführern und Heizern findet bald früher bald später Erkrankung des Gehörorgans mit bedeutender Verminderung der Gehörkraft, und zwar in der Regel auf beiden Seiten durch die Ausübung ihres Berufes statt, möglicher Weise eher und früher bei denjenigen, welche ihren Dienst in Gebirgsbahnen verrichten, als bei solchen, die vorzugsweise auf Bahnen in der Ebene fahren.“ 2) „Diese erworbene Schwerhörigkeit erscheint mit Rücksicht auf die Signalordnung gefährlicher, als die Farbenblindheit, denn bei dieser handelt es sich um einen angeborenen Zustand, der sich präzis schon vor der Inbetriebstellung konstatiren läßt, bei jener dagegen um eine langsame, schleichende, oft dem Träger des Leidens unbewußte, erworbene Krankheit, von der sich oft der Betreffende erst bewußt wird, wenn durch einen Unfall, z. B. durch eine Erkältung oder durch eine Verletzung die Gehörkraft auf einer oder auf beiden Seiten noch mehr abnimmt oder völlig vernichtet wird.“ 3) „In welchem Prozentverhältnis diese Erkrankungen des Gehörorgans stattfinden, kann erst durch vielfache statistische Erhebungen und Untersuchungen festgestellt werden. Die Thatsache an sich steht fest und selbst, wenn sich dieselbe als eine verhältnismäßig seltene Ausnahme herausstellen sollte, so bleibt sie doch wichtig genug, denn die Ausnahme bringt die Gefahr.“ 4) „Die Untersuchung des Gehörorgans muß vor der Inbetriebstellung mit der größten Sorgfalt und kann und darf nur von einem Arzt vorgenommen werden, der sich eingehend mit Ohrenheilkunde beschäftigt hat oder der zum Mindesten versteht, wie man das Gehörorgan untersucht, und eine genaue Funktionsprüfung desselben anstellt.“ 5) „Dat Jemand als Heizer längere Zeit gebient, so erheischt seine definitive Anstellung als Lokomo-

tivführer besondere Vorsicht in der genannten Richtung.“ 6) „Die Ärzte sollten verpflichtet sein, jeweils so bald als möglich dem Vorstande der betreffenden Eisenbahn-Behörde Anzeige zu machen.“ 7) „Eine mindestens einmal innerhalb zweier Jahre wiederkehrende Untersuchung des Gehörorgans erscheint bei Lokomotivführern und Heizern zur Vermeidung von Gefahren angezeigt, bei denen, die auf Gebirgsbahnen fahren, vielleicht öfters.“ — Der Kongress billigte diese Sätze und beschloß einstimmig, daß bei den Regierungen eine eingehende diesbezügliche Untersuchung befürwortet werden solle.

Vermischte Nachrichten.

Mühlhausen, 16. Nov. Wenn uns auch das edle Getränk, der Wein, in diesem Jahre mangelt, so sind Kraut, Rüben und Erdäpfel um so besser gerathen und so solch niedrigen Preisen zu haben, wie seit Jahren nicht. Billiger würden sie allerdings noch sein, wenn die Ausfuhr nicht wäre, aber so gehen ganze Wagenladungen nach Frankreich und der Schweiz ab, vorzüglich geht viel Kraut nach ersterem Lande, wo dasselbe schlecht gerathen sein soll. Hier kauft man 100 der schönsten, festesten Krautköpfe um 6 M. 40 Pf., einen großen Sad voll Rüben um 1 M. und einen vier Seiter haltenden Sad Erdäpfel um 3 M. Obst hingegen wird von Markttag zu Markttag seltener und theurer, und man wundert sich kaum mehr darüber, wenn für einen einigermaßen ansehnlichen Apfel 4 Pfennig verlangt werden. — Vorige Woche wurden hier eine Reihe höchst frecher Diebstähle ausgeführt, so wurde unter Anderem ein vor einem Hause zum Verkauf ausgestellter eiserner Ofen fortgetragen; aus einem Hause wurde ein Ballen Baumwollzeug, 500 Meter Stoff enthaltend, gestohlen; aus einem anderen ein Koffer mit Baarenproben, 400 Mark werth; aus einem dritten ein Faß mit Essig und eine Menge anderer Dinge, so daß man schon annahm, es müßte plötzlich eine große Diebesbande sich hier niedergelassen haben. Den eifrigen Nachforschungen der Polizei ist es nun gelungen, die Diebe in zwei hier wohnhaften Individuen zu ermitteln und sammt ihren Frauen, die die Heflerinnen spielten, zu verhaften. In ihren Wohnungen fand man eine ganze Wagenladung voll gestohlener Gegenstände vor, deren Eigentümer theils noch nicht ermittelt sind. Offenbar hatten die beiden Diebe schon lange Zeit gemeinschaftlich gehandelt, doch hatte der Erfolgreich sich schließlich so sicher gemacht, daß sie zu immer größeren Wagenschritten, die denn doch zu ihrer Entdeckung führten.

Literatur-Anzeigen.

* Die Nr. 22 der **Neuzelligen Mittheilungen aus Baden**, herausgegeben von Dr. Rob. Holz, enthält: Berichte über die Sitzungen des Verwaltenden Ausschusses am 27. Oktober 1880 in Karlsruhe und des Verwaltenden Ausschusses des oberen Breisgau. — Verordnungen. — Zeitung.

Soeben erschien die neueste, 17. Auflage meines **Zeitungs-Katalogs**, verbunden mit dem Insertions-Tarif der im In- und Auslande erscheinenden Zeitungen, Journale und Fachzeitschriften.

Dieses mit großem Aufwande von Zeit und Mühe zusammengestellte Verzeichniß der Zeitungen des In- und Auslandes bietet vermöge der beigedruckten Auflagen, der Erscheinungsweise, sowie des Insertionspreises der verschiedenen Zeitungen eine leichte Uebersicht über die Preisverhältnisse der betreffenden Länder. Außerdem habe ich eine neue Einrichtung getroffen, welche darin besteht, daß bei den in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz erscheinenden Zeitungen, sowie bei den Fachzeitschriften, eine 4. Kolonne hinzugefügt ist, welche die Inseraten-Spaltenbreite der betreffenden Blätter genau nach Millimeter angibt. Diese Neuerung, welche nur mein Zeitungskatalog aufzuweisen hat, macht denselben, abgesehen von anderen Vorzügen, zu dem vollständigsten, unentbehrlichsten Hilfsbuch dieser Kategorie und ermöglicht dem p. i. Inserenten, die ihre Annoncen durch die verschiedenen Zeitungen vermitteln Gliche zu publiziren beabsichtigen, solche genau in die Spaltenbreite der Blätter passend herstellen zu lassen und hierdurch bedeutende Ersparnisse zu erzielen.

Allen bedeutenderen Zeitungen steht auf gefl. Verlangen die vorliegende neueste (17.) Auflage meines Zeitungskatalogs gratis und franco zur Verfügung. **K. u. d. o. l. f. W. o. s. s. e.**, Frankfurt a. M. **Salting's Börsenpapiere**, Theil V. 2. Hälfte. 5. Auflage. Ausländische Eisenbahnen: bearbeitet von W. L. Hertel. Verlag der Hand- und Spener'schen Buchhandlung, W. Weidling in Berlin. Preis 5 M. — Dieser soeben erschienene Band bezieht sich auf die Eisenbahnen Amerikas, Hollands, Belgiens, Rumäniens, der Schweiz, Italiens, Russlands und Oesterreich-Ungarns, insofern die von den betreffenden Gesellschaften emittirten Werthpapiere, Aktien oder Obligationen den Gegenstand des Handels an der deutschen Börse bilden. Bei solchen Papieren, deren Coupons nicht lebend geworden, sind die Schritte und Erfolge der bezüglichen Schutzkomite's ausführlich angegeben. Es bezieht sich diese Bemerkung besonders auf die amerikanischen Bahnen, aber auch auf fast alle anderen Staaten, Niederlande (Nordbrabantische Deutsche), Oesterreich und Ausland. — Die Ausstattung ist gediegen, alles Wichtige durch den Druck hervorgehoben und übersichtlich geordnet. Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

3.941.1. Nr. 8560. Freiburg. Die Ehefrau des Händlers Mathias Mühle, Luise, geb. Kernermann zu Hringen, vertreten durch Anwalt Dr. v. Wänter dahier, klagt gegen ihren Ehemann, z. Zt. an unbekanntem Orten, mit dem Antrag auf Vermögensabsonderung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg, am Donnerstag den 10. Februar 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung und zur Kenntnissnahme der Gläubiger wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 12. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Dr. Harden, Sekretär.

3.942.1. Nr. 12.303. Breisach. Der Landwirth Johann Georg Hedlinger von Hringen bezieht auf Ableben seines Vaters Johann Hedlinger auf Hringener Gemartung, Gewann Schachen, 1 1/2 Mannshauer Nebelände, neben Georg Schwiler Wittwe und Wilhelm Müller Erben. Wegen Mangels an Erwerbserfordernissen verweigert das Gewärtgericht Hringen die Gewärt des Eigentumsübergangs. Es werden alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familien- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 7. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Breisach, den 9. November 1880. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

3.937. Nr. 80.449. Forzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des verstorbenen Emailleurs Georg Klingler von Forzheim wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Forzheim, den 13. November 1880. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Sigmond.

3.934. Nr. 8530. Bühl. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des August Reith von Altschweier wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß Großh. Landgerichts vom Heutigen aufgehoben. Bühl, den 15. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

3.920. Nr. 15.872. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kaufmanns Ludwig Graf, Margaretha, geb. Beder dahier, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgericht Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur Verhandlung ist Termin auf Freitag den 7. Januar l. J.,

Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 13. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: A. Mann.

3.939. Nr. 20.625. Mannheim. Die Ehefrau des Dekanoms Daniel Petri von Altwiesloch, Karolina, geb. Unold, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzutrennen. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Dienstag den 21. Dezember 1880, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 17. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Nechler.

3.909. Nr. 5226. Tauberbischofsheim. Die Entmündigung der Anna Margaretha Steger von Weinhelm bett. Durch Erkenntniß des richterlichen Beamten vom 26. Oktober 1880, Nr. 9619, ist die ledige Anna Margaretha Steger von Weinhelm wegen Blödsinns entmündigt worden, was gemäß § 68 b. Gerichtsnotariats-Ordnung unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß für dieselbe Landwirth Joh. Georg Steger jung in Weinhelm als Vormund aufgestellt ist. Tauberbischofsheim, 11. Nov. 1880. Großh. Landgericht. Abth. für freiw. Gerichtsbarkeit. Brunner.

3.936. Nr. 29.900. Forzheim. Durch Beschluß Großh. Landgerichts Forzheim vom 10. November 1880 wurde die Entmündigung des ledigen Schriftsetzers Otto Thap von Forzheim wegen Verschwendung wieder aufgehoben. Forzheim, den 10. November 1880. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Schöthaler.

3.827. Nr. 10.154. Kenzingen. Das Großh. Landgericht zu Kenzingen hat unterm Heutigen, Nr. 10.154, beschlossen: Nachdem auf die beifseitige Aufforderung vom 27. August d. J., Nr. 8061, keine Einsprachen erhoben worden sind, wird die Wittve des Seilers Martin Diechle, Josefa, geb. Schmidt von Endingen, in die Gewärt des Nachlasses ihres Ehemannes eingesetzt. Kenzingen, den 13. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

3.825. Nr. 15.396. Einsheim. Das Großh. Landgericht Einsheim hat unterm Heutigen folgenden Beschluß erlassen: Andreas Kroy von Eschelbach wird Namens seiner Kinder, Hermann und Margaretha Kroy, da die in der beifseitigen Verfügung vom 30. Juli d. J., Nr. 11.310,

gestattete Frist ohne Einspruch umlaufen ist, in Besitz und Gewärt der Verlassenschaft des Schuhmachers Joh. Jakob Guit von Eschelbach eingesetzt. Zur Veröffentlichung. Einsheim, den 5. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: A. Häfner.

3.873.1. Man.-Nr. 64. Säckingen. Lorenz Kaiser, 34 Jahre alt, von Schellenberg, ist zum Nachlaß seines am 22. April 1880 zu Rickenbach verstorbenen Vaters, Simon Kaiser, und seiner am 3. März 1873 verstorbenen Mutter, Anna, geb. Eder, Beide von Schellenberg, gesetzlich erberbrechtigt. Lorenz Kaiser, dessen Aufenthaltsort dießorts nicht zu ermitteln ist, wird hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme oben besagter Erbschaft binnen 3 Monaten sich dahier zu melden, andernfalls solche so vertheilt werden, als wenn der Besagte zur Zeit der Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen wäre. Säckingen, den 1. November 1880. Der Großh. Notar: Brombach.

3.881. Billingen. Der s. Zt. unbekannt wo abwesende Müller Karl Bernhart von Böhrenbach ist zur Erbschaft seiner Mutter, Müller Martin Bernhart's Ehefrau von Böhrenbach, Rosine, geb. Metz, mitberufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsprüche binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft Denen wird zugewiesen werden, welchen sie zufalle, wenn der Aufgebote zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre. Billingen, den 15. November 1880. Der Großh. Notar: D. Dybbach.

Handelsregister-Einträge. 3.775. Nr. 7524. Weinheim. Zu D.-B. 189 des Firmenregisters wurde unterm Heutigen eingetragen: Die Firma „W. Bayer in Weinheim“. Inhaber der Firma ist Wilhelm Hubert Bayer, Eisen- und Gelbgießer in Weinheim.

In dem zwischen W. S. Bayer und dessen Ehefrau, Maria Theresia Beder, geb. Menges, am 4. Oktober 1880 zu Mannheim errichteten Ehevertrag wurde bestimmt, daß unter ihnen die völlige Vermögensabsonderung nach L.R.G. 1536 bestehen und das beiderseitige Vermögen durchaus getrennt bleiben soll. Weinheim, den 5. November 1880. Großh. Landgericht. Fäcke.

3.832. Nr. 9665. Korf. Die Führung der Handelsregister betreffend. **V e s t l u f.** Unter D.-B. 99 wurde in das Firmenregister eingetragen: Pöb Kaufmann l. von Lichtenau. Ehevertrag vom 18. Juni 1860 mit Sara, geb. Roos von Lichtenau, wonach 100 fl. in die Gemeinschaft eingesetzt, das übrige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen wurde. Korf, den 10. November 1880. Großh. Landgericht. Rigi.

Zwangsversteigerungen.

3.889.1. Neustadt. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden den Erben des Johann Georg Kistler von Bierthaler die nachbenannten Liegenschaften der Gemartung Bierthaler am

Dienstag dem 30. November 1880, Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zur Spiegelhalde in Bierthaler einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum eingiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzwert erreicht wird. Beschreibung der Liegenschaften. Ein zweistöckiges, von Holz u. Stein erbautes Bauernhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, im Spriegelshaus gelegen, nebst einem hölzernen Fruchtweicher, einer einförmigen Sägemühle, 13 A. 13 B. Garten beim Haus und 21 Morgen 57 1/2 Ruth. Ackerfeld, 16 " 37 " Wiesen, 94 " 205 " Waldgang, 40 " 65 1/2 " Wald und Waldanflug, zusammen ein geschlossenes Hofgut bildend — den sog. Henschhof mit Henschgrund — grenzt gegen Morgen an Leo Kistler und Wittve Willmann, gegen Mittag an Johann Schindler Wittve und Paul Kleiser, gegen Abend an Pauline Walter und Mattha Günter, gegen Mitternacht an Johann Andris und Mattha Tröbcher, 29,014 M. Neunundzwanzigtausend vierzehn Mark. Hieron erhalten:

1. die an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten:
1. Andreas Kistler Erben in Komford, Grafschaft Suffolk (England), und
2. Maria Anna Pfaff, unbekannt wo in Australien abwesend, Nachricht mit dem Anfügen,
a. daß der Erlos zu 1/2 baar, der Rest in 4 gleichen Raten zu zahlen, 1880-1884, zu bezahlen ist,
b. daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiteren Versteigerungsbedingungen, sowie gegen die Schätzung bei dem Großh. Landgericht Neustadt vorzubringen sind.

11. Die an unbekanntem Orten abwesenden Pfandgläubiger:
1. Fidel Straub und Brugger von Oberlenz, und
2. die unbekanntem Berechtigten an der Santmasse des Posthalters Fidel Ketterer von Böhrenbach, der gleichfalls als Pfandgläubiger eingetragen ist, erhalten hievon Nachricht mit der Aufforderung, den Betrag ihrer Forderung spätestens in der Versteigerungstagfahrt bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können. Zugleich wird auf die Bestimmungen der Vollstreckungsordnung aufmerksam gemacht, wonach die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung der Versteigerung der versteigerten Liegenschaft von der auf ihr ruhenden Unterpfandslast zu Folge hat. Zugleich wird denselben aufgegeben, einen hier wohnenden Zustellungsgehalthaber zu bezeichnen, widrigenfalls alle Verfügungen in dieser Sache lediglich an die Gerichtsstelle des Großh. Landgerichts Breisach geschlagen werden. Neustadt, den 6. November 1880. Der Vollstreckungsbeamte: E. Gallus.

alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an die hiesige Gerichtsstelle geschlagen werden. Neustadt, den 12. Oktober 1880. Der Vollstreckungsbeamte: E. Nagel, Notar.

3.896. Rothweil. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Joseph Eberenz junger Eheleuten von Zehlingen am Montag dem 20. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Stubenwirthshaus zu Zehlingen die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Zuschlag oder mehr geboten wird, als:

1 Mst. Reben am Hochberg, neben Severin Bohle; Anschlag 150
1 Mst. Acker im obern Ried, neben Dominik Burkhardt. . . 70
4 1/2 Mst. Acker im Ried, neben Fridolin Bohy . . . 350
4 Mst. Acker im Hasloch, neben Theodor Oberkirch. . . 180
1 1/2 Mst. Acker am Holsacker, neben Martin Bohle . . . 200
1 1/2 Mst. Reben in der Schlichte, neben Nikolaus Bohle
1 Mst. Reben auf der Steingrube, neben Thomas Burkhardt Erben . . . 120

Die unabgetheilte Hälfte von: 3 Mst. Acker im Dittelbrunn, neben Bürgermeister Gerhart . . . 140
Die unabgetheilte Hälfte von: 1 Mst. Reben am Helgenberg, neben Fridolin Gerhart . . . 30
1 Mst. Reben im Eichert, neben Fridolin Kromer . . . 180
1 Mst. Reben im Madenthal, neben Josef Gäß . . . 80
Die unabgetheilte Hälfte von: 1 Mst. Reben am Helgenberg, neben Valentin Fehrbach, 1/2 Mst. Reben im Nügelberg, neben Anton Eberenz. . . 45
47 Ruthen Garten oben im Dorf, neben Peter Trutt . . . 150

Gesamtanschlag 1885 Hieron erhalten die unbekanntem Gläubiger der Vollstreckungsmasse der Georg Bähringer Eheleuten von Zehlingen und der Albert Schmidt Kunder von dort Nachricht mit der Aufforderung, ihre Forderungen längstens bis zur Versteigerungstagfahrt bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden und zu bezeichnen, widrigenfalls solche bei Verweisung des Erlöses nicht berücksichtigt werden, sowie unter Hinweisung auf § 79 des bad. Einf.-Ges. zu den Reichsjustizgesetzen, wonach die auf Anweisung der zuständigen Behörde die Verweisung der versteigerten Liegenschaft von der auf ihr ruhenden Unterpfandslast zu Folge hat. Zugleich wird denselben aufgegeben, einen hier wohnenden Zustellungsgehalthaber zu bezeichnen, widrigenfalls alle Verfügungen in dieser Sache lediglich an die Gerichtsstelle des Großh. Landgerichts Breisach geschlagen werden. Rothweil, den 6. November 1880. Der Vollstreckungsbeamte: E. Gallus.